

Neue Ob- und Nidwaldner Zeitung, 22.5.2015

Mitsprache bringt Probleme



Das Vorgehen bei der Wahl des Rektors an der Kantonalen Mittelschule Uri sorgt für Gesprächsstoff.

Bild Sven Aregger

URI Die Lehrer des Kollegi in Altdorf konnten bei der Wahl des neuen Rektors mitreden. Eine solche Praxis gibt es in anderen Kantonen nicht, ihnen ist Diskretion wichtiger.

SARAH WEISSMANN
UND FLURINA VALSECHI
redaktion@luzernerzeitung.ch

An der Kantonalen Mittelschule Uri kam es zum Eklat: Als es um die Besetzung des Rektorenpostens ging, durften die Lehrer ins Bewerbungsdossier des Favoriten einsehen. Darauf entdeckten sie im Internet, dass der Bewerber einen Musikfilm mit leichtbekleideten Frauen heruntergeladen hatte. Der Aufstand war so gross, dass sich der Bewerber zurückzog.

Die Praxis, dass auch die gesamte Lehrerschaft ins Anhörungsverfahren einbezogen wird, halten Experten für problematisch. «Ich glaube, dass die Qualität dadurch nicht besser wird, sondern dass qualifizierte Bewerber eher abgeschreckt werden», sagt Aldo Magno, Leiter Dienststelle Gymnasiumbildung im Kanton Luzern. Magno spricht aus Erfahrung: «Vor Jahren habe ich mich in Zürich auf eine Schulleiterstelle beworben, die gesamte Lehrerschaft der neuen Schule war über meine Bewerbung informiert. Somit hatte auch mein damaliger Arbeitgeber von meiner Kandidatur Kenntnis. Die Sache ging auf, weil ich gewählt wurde.»

Findungskommission in Luzern

Im Kanton Luzern gibt es keine An-

hörung der Lehrer. Ein aktuelles Beispiel: Im Februar wurde an der Kantonsschule Seetal in Baldegg ein neuer Rektor gewählt. Dazu wird eine sechsköpfige Findungskommission einberufen. «Die Mitglieder werden aus der Schulkommission, der Lehrerschaft und den Prorektoren rekrutiert. Ich leite die Findungskommission», erklärt Magno. Aus den rund 20 Bewerbern werden sechs Bewerber zum Gespräch eingeladen. Um mehr über die Bewerber zu erfahren, benutzt Magno auch das Internet. Es folgt eine zweite Auswahlrunde. «Wenn hilfreich, wird auch ein externes fünfständiges Eignungs-Assessment durchgeführt und anschliessend ausgewertet.» Danach entscheidet die Findungskommission. Magno: «Die Kommission steht unter Schweigepflicht. Der Entscheid wird der Lehrerschaft erst nach dem Verfahren kommuniziert.»

Im Kanton Nidwalden werden die Lehrer erst über den neuen Rektor informiert, wenn dieser eine definitive Zusage vom Bildungsdepartement erhalten hat. Bildungsdirektor Res Schmid: «Für das Auswahlverfahren des Rektors stelle ich situativ ein Gremium aus maximal fünf Personen zusammen.» Dieses Gremium wähle aus allen Bewerbern die Qualifiziertesten aus. «Je nach Situation bin ich bei der Auswahl der letzten drei Bewerber mit dabei.»

Kleine Gesprächsrunde ist sinnvoll

Werfen wir einen Blick in die Privatwirtschaft: Eine grosse Anhörung, wie im Fall von Altdorf mit rund 60 Lehrern, sei in Unternehmen unüblich, sagt Markus Theiler, Geschäftsführer der Jörg Lienert AG, dem bekanntesten Vermittler von Führungskräften. «Zu viele Leute waren hier involviert, das ist kontraproduktiv.» Ganz

verteufeln will er Anhörungen aber nicht. Im Gegenteil: «Wir empfehlen, in der Endphase eines Auswahlverfahrens eine kleine Gesprächsrunde zwischen dem Bewerber und den direkt unterstellten Mitarbeitern oder jenen der gleichen Führungsstufe zu organisieren.» Es gehe nicht um die Einsicht ins Dossier, sondern darum, dass man sich gegenseitig als Menschen näher kennen lernen könne. In der Verantwortung für die Selektion stehe das Auswahlkomitee oder der Vorgesetzte. Dazu gehören laut Theiler alle Informationen, die für einen Entscheid relevant sind – vermehrt werden

«Vielleicht hat man in Uri einen guten Mann verloren.»

MARKUS THEILER, VERMITTLER
VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

auch elektronische Medien evaluiert. Theiler selber recherchiert im Internet über den Bewerber und stellt diesem im Gespräch immer folgende Fragen: «Was findet man im Internet über Sie? Kann dieses Material kritische Auswirkungen auf Ihre künftige Stelle haben?» So könne man proaktiv kommunizieren. Kommen heikle Informationen erst später – hier durch die Lehrer – heraus, werde es für den Bewerber problematisch. «Vielleicht hat man in Uri so einen guten Mann verloren.» Theiler sieht aber auch etwas Positives am Fall in Altdorf: «Lieber passiert es jetzt als erst im Nachhinein.» Er erklärt: «Wäre dieser Film

erst nach Amtsantritt zum Thema geworden und wäre es erst dann zum Eklat in der Lehrerschaft gekommen – und zwar unabhängig davon, wie gravierend das Problem und das «Vergehen» tatsächlich ist –, hätte der neue Rektor so oder so einen sehr schwierigen Stand in seinem Amt gehabt.»

Lehrerpräsident für Anhörung

Schützenhilfe erhalten die Urner von Beat W. Zemp, dem Präsidenten des Dachverbands der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. Dass die Lehrer in die Bewerbungsdossiers der künftigen Rektoren einsehen können, sei zwar unüblich, sagt er. Aber: «Auf der Gymnasial-Stufe erhalten die Bewerber in der Endauswahl die Gelegenheit, sich persönlich dem Kollegium vorzustellen und Fragen zu beantworten. So können beide Seiten einen persönlichen Eindruck gewinnen.» Anschliessend gebe das gesamte Kollegium eine Empfehlung an die Wahlbehörde ab. Durften die Urner Lehrer denn überhaupt im Internet recherchieren? Thomas Geiser, Professor für Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen, stellt klar: «Wenn der Bewerber weiss, dass es zu einer Anhörung bei den Lehrern kommt, muss er damit rechnen, dass sie ihn googeln.» Öffentlich zugängliche Informationen im Internet dürften in ein Auswahlverfahren einfließen. Der Bewerber müsse aber dazu Stellung nehmen können. Geiser: «Generell muss man einen vernünftigen Umgang mit dem Internet und mit Social-Media-Plattformen pflegen. Auch Jahre später muss man zu dem stehen, was man im Internet publiziert hat.» Das sei gerade bei Lehrern wichtig, die für Jugendliche ein Vorbild sein müssten.